„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629 „An der Langstraße“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 25.02.2013 zu entnehmen.